



# WEISS - GOLD CASINO BERLIN e.V.

## Beitragsordnung

Der Nutzung der Sportangebote des Weiss-Gold-Casino Berlin e.V. steht die Pflicht der Beitragszahlung gegenüber.  
Aufgabe dieser Beitragsordnung ist es, Regeln aufzustellen, die die Beitragszahlung für alle Beteiligten so einfach wie möglich zu gestalten.  
Die hier aufgeführten Beiträge sind lt. Satzung von der Mitgliederversammlung bestätigt.

## Zahlung der Beiträge

Der Beitrag ist gemäß (§ 10) SV eine Bringschuld und monatlich im Voraus zu entrichten (am 1. eines jeden Monats). Die Zahlung muss auf das Vereinskonto erfolgen.

**Kontoempfänger Weiss-Gold-Casino Berlin e.V.**

**Berliner Volksbank IBAN DE15 1009 0000 2923 7950 09**

## Zahlungsrückstand

Wer sich mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate im Rückstand befindet, geht des Stimmrechts und der Wählbarkeit verlustig und kann aus dem Verein ausgeschlossen werden (§ 5 Abs. 6). Da die Beitragszahlung termingebunden ist, bedarf es keiner Mahnung, einen Beitragsrückstand zu begründen.

## Austritt

Der Austritt ist schriftlich vier Wochen zum Quartalsende an den Vorstand des Vereins zu richten. (§ 5 Abs. 4). Auf Wunsch wird der Austritt bestätigt.

## Beitragsfestsetzung

Die Festsetzung der Beiträge und außerordentliche Beiträge erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

Bei Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten. In Ausnahmefällen kann auf Beschluss des Vorstandes darauf verzichtet werden.

Förderbeitrag (ohne Teilnahme am Sportbetrieb)	€ 5,00
Gesellschaftstanz ( Hobby ) 1x pro Woche	€ 10,00
Gesellschaftstanz ( Hobby ) 2x pro Woche	€ 15,00
Gymnastik	€ 10,00
Gymnastik und Gesellschaftstanz 1x pro Woche	€ 15,00
Gymnastik und Gesellschaftstanz 2x pro Woche	€ 20,00
Koreanischer traditioneller Tanz eine Gruppe 1x pro Woche	€ 20,00
Koreanischer traditioneller Tanz zwei Gruppen je 1x pro Woche	€ 25,00
Kombibeitrag für alle Angebote	€ 25,00

## Sonderregelung bei gesetzlich ruhenden Sportbetrieb ab 01.01.2021

Auf Antrag jedes aktiven Mitgliedes kann der monatliche Mitgliedsbeitrag auf den Förderbeitrag reduziert werden. Der Antrag muss spätestens 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Sportbetriebs schriftlich gestellt werden.

Es kommen nur volle Monate zum Ansatz in denen kein Training möglich war.  
Ein Guthaben wird nicht zurückgezahlt. Es reduziert künftige Beitragszahlungen.

## Zahlungstermine:

**Zahlen Sie möglichst halbjährlich um den Buchungsaufwand zu reduzieren.**

bei vierteljährlicher Zahlung zum 03.01., 03.04., 03.07., 03.10. des Kalenderjahres

**bei halbjährlicher Zahlung zum 03.01., und 03.07.**

**Eine monatliche Zahlung ist nicht möglich.** ( in Härtefällen kann eine Sonderregelung beantragt werden )